# WIR Carl der Sechste von Gottes Gnaden Erwöhlter Römischer Kayser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hispanien / Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien / Sclavonien / ꝛc. König: Ertz-Hertzog zu Oesterreich: Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärnten / Crain / und Würtenberg: Graf zu Habspurg / Flandern / Tyrol und Görtz / ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden in diesem Unserem Ertz-Hertzogtum Oesterreich unter der Enns befindlichen Herrschaften / Dorf- und Grund-Obrigkeiten / wie auch all-unseren Städt- und Märckten Unsere Gnad / und geben denenselben hiermit zu vernehmen: Was-gestalten Wir bey nunmehro so mühesam- und heilsamlich zuwegen-gebrachter Versorg- und Eintheilung derer Inländischen Armen uns nichtes mehrer angelegen seyn lassen / als daß Wir Unseren getreuen Insassen und Unterthanen den dermalen obtragenden Last in etwas erleichteren / sonderlich aber zu Verpfleg- und Erhaltung derer in Unseren Kaiserlichen Kriegs-Diensten erarmter abgedankter Soldaten einige Mittel und Weg ausfündig machen könten; Und zumalen Wir in diesem gedeylichen Absehen zu wissen vonnöhten haben: Wie viel von diesen Unseren abgedankten Soldaten bey jeglicher Herrschaft / Stadt / Markt / Dorf / oder Gemeinde sich derzeit in würklicher Verpflegung befinden / auch wie alt / von wannen gebürtig / und wie lang sie in Unseren Kriegs-Diensten gestanden / auch warumen entlassen worden seynd? Welches alles mit nachfolgender kurtzer Verzeichnuß am allerfüglichsten beschehen kan; Als zum Exempel:

**In dem Dorf A. befinden sich nachfolgende abgedankte Soldaten / benanntlich:**

| | Wie alt / auch ob er ledig / oder verheiratet seye? Und wie viel er Kinder habe? | Von wannen er gebürtig? | Wie lang / und unter was Regiment er gedienet? | Warumen er entlassen worden / und mit wie viel Haupt-Blessuren er behaftet? Auch ob er mit einem Abschied versehen seye? | Wie viel Arme sich in diesem Ort / in der Versorgung befinden. |
|---|---|---|---|---|---|
| Petrus N. | | | | | |

Als befehlen Wir euch sammentlichen Herrschaften / Dorf- und Grund-Obrigkeiten / auch Städt / und Märkten hiemit Gnädigist / und wollen: daß ihr von allen unter eurem Herrschaftlichen Gezirk gehörigen Orten und Gemeinden nach vorstehenden Entwurf eine verläßliche und genaue Beschreibung aller daselben in Verpflegung stehender abgedankter Soldaten innerhalb 4. Wochen an Unsere N. Oe. Regierung gewiß und ohnfehlbarlich einreichen sollet / ꝛc. Geben in Unserer Kaiserl. Haupt- und Residentz-Stadt Wien den 27. Augusti im Siebenzehenhundert- und Sechs- und Zwantzigsten: Unserer Reiche / des Römischen im Fünfzehenden: deren Hispanischen im Drey- und Zwantzigsten: deren Hungarisch- und Böheimischen auch im Fünfzehenden Jahre.

Sigmund Frid. Graf Khevenhüller /
Statthalter.

Christoph Friderich Schmid v. Mayenberg /
Cantzler.

L.S.

Commissio Domini Electi
Imperatoris in Consilio.

Frantz Joseph v. Khrapff.
Frantz Edler von Harruckern.